



## Amtlicher Teil

### Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Erfurt KRV 513 „Hangkante Ringelberg – Kuhle“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27.10.2004 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss Nr. I 058/2004

**Genaue Fassung:**

#### Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KRV 513 „Hangkante Ringelberg – Kuhle“

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes – EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan KRV 513 „Hangkante Ringelberg – Kuhle“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

**03** Die Begründung zum Bebauungsplan KRV 513 „Hangkante Ringelberg – Kuhle“ wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**05** Durch die Verwaltung wird die Möglichkeit durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen den Durchgangsverkehr im Meißner Weg zu unterbinden, geprüft.

\*\*\*

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV 513 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.01.2005, AZ: 300 - 4621.30 - 051000 - WA - KRV 513 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV 513 „Hangkante Ringelberg – Kuhle“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)

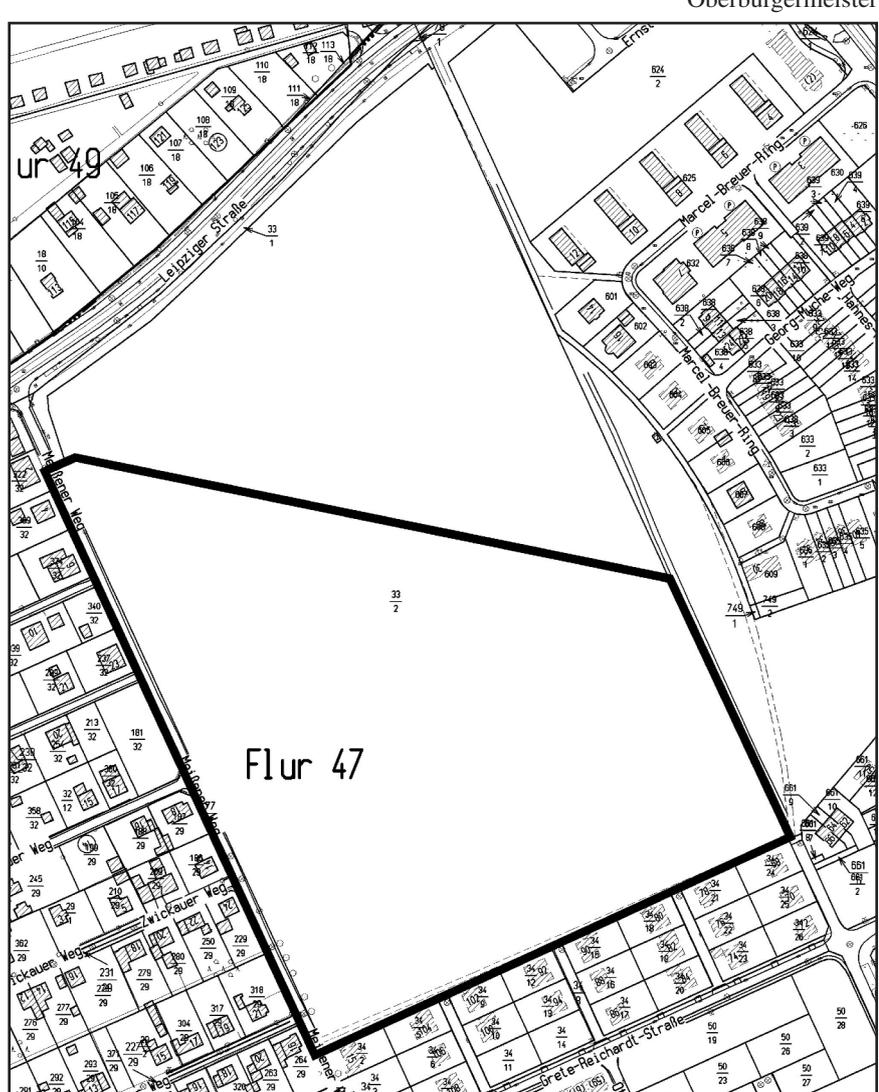
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes er-

lassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.01.2005

gez. i.V. Dietrich Hagemann  
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

## 2. Satzung zur Aufhebung der Errichtungssatzungen Kindertageseinrichtungen vom 4. Januar 2005

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) i.d.F. d. Bkm. vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) sowie gemäß § 58 Nr. 1 AO vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, berichtigt 1977 I S. 269) i.d.F. d. Bkm. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) i. V. m. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21.07.2004, veröffentlicht im BGBl. 2004 I S. 1753 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 24.11.2004 (Beschluss Nr. I 081/04) folgende Satzung beschlossen:

### A. Satzungenaufhebungen

**Artikel 1**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita16SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 S. 13) wird aufgehoben.

**Artikel 2**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita19SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002 S. 13) wird aufgehoben.

**Artikel 3**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita36SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 4**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita44SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 5**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita52SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 6**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita63SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 7**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita67SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 8**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita69SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 9**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita70SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

**Artikel 10**  
Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art – gKita80SEF vom 03. Dezember 2002 (ABl. Nr. 23/2002) wird aufgehoben.

### B. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 14. Dezember 2002 in Kraft.

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 22.12.2004 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 4. Januar 2005

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 001/2005 vom 11. Januar 2005 Zuschuss Eisschnelllauf Worldcup 2005

### Genauere Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf Antrag der Ausrichter, TLV-Eissport und ESC Erfurt e.V., des Eisschnelllauf Worldcup 2005 in Erfurt einen Zuschuss i.H.v. 10.000 EUR. (zehntausend).

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 002/2005 vom 11. Januar 2005 Umwidmung Finanzierung DLV-Meeting zu Gunsten der Leichtathletik EM U23 in Erfurt

### Genauere Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt den Ausrichter der Leichtathletik EM U-23, DLV, zur Durchführung der Sportveranstaltung mit zusätzlichen 50.000 EUR. Davon sind 10.000 EUR für den Gemeinschaftsabschlussabend aller Athleten zu verwenden. Die Finanzierung erfolgt durch eine teilweise Umwidmung des geplanten städtischen Anteils an der Finanzierung des DLV-Meetings 2005.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

### Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

### Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

**Tel:** 0361 / 655 3914

**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

### Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361/655 2120/25

**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 004/2005 vom 26. Januar 2005

### Unaufschiebbare Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2005

**Genauere Fassung:**

01 Die in der Anlage befindlichen Maßnahmen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO beschlossen. Die Unaufschiebbarkeit wird festgestellt.

02 Eine endgültige Entscheidung über die Leistungen gem. Punkt 01 wird im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2005 getroffen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Anlage**

1. Alle Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte, die gemäß Jugendförderplan 2004-2006 in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses sind, werden im Zeitraum bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2005 pro Monat mit 1/12 der Jahressumme des Vorjahres **abzüglich 15 %** ausgereicht. Dabei sind im Bereich der Personalkosten maximal 38 T EUR je VbE in Ansatz zu bringen und die Träger sind aufgefordert, mit dem Jugendhilfeausschuss substantielle Einsparungen aufzuzeigen.

2. Für die ersten drei Monate des Jahres 2005 soll analog der Förderung des Landes Thüringen verfahren werden. Somit werden jeweils 25% der Fördersumme des Jahres 2004 für die Beratungsstellen, Kinderschutzdienste und Familienzentren bereitgestellt, soweit ein Bewilligungsbescheid des Landes für 2005 vorliegt. Wenn bis Ende März kein kommunaler Haushaltsentwurf bzw. -beschluss gefasst worden ist, soll im März 2005 über die weitere Vorgehensweise beraten werden. Die Verwaltung wird gebeten, die jeweiligen Förderrichtlinien des Landes dahingehend zu prüfen, welche Mindestfördersumme der Stadt Erfurt bereitgestellt werden muss, um eine Landesförderung für die beschriebenen Träger in Anspruch zu nehmen.

**3. Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte (Gr. 71) im Haushaltsjahr 2005**

Bezeichnung der Zuweisungen/Zuschüsse	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR-Beschl. o.ä.)	Höhe lt. Liste in EUR	Beschluss 003/05	Beschluss 004/05
Zuschüsse an Fraktionen	Vereinbarung zw. dem OB der LHE und den Fraktionen des Stadtrates über die Ausstattung der Fraktionen mit finanz., räuml. und sächl. Mitteln, Bestätigung HAS vom 20.07.2004 Fraktionen des Stadtrates (CDU, PDS, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)	32.790	Freigabe der Gesamtsumme - 25% 1/4-jährlich	keine Änderung
Zuschüsse für Gehälter freier Angestellter der Fraktionen	Vereinbarung zw. dem OB der LHE und den Fraktionen des Stadtrates über die Ausstattung der Fraktionen mit finanz., räuml. und sächl. Mitteln. HH-Vorbehalt	490.550	anteilige Freigabe der Gesamtsumme - 5% auf der Basis der Vergütung Dez. 2004	keine Änderung
Zuschüsse an übrige Bereiche	Mietkostenzuschuss Thüringenhalle an ESB Erfurter Sportbetrieb (Kürzung Zuschuss ESP um diese Summe)	20.000	Freigabe 10.000 EUR	keine Änderung
Zuschüsse an Frauenvereine	StR-Beschluss I 076/2004 vom 24.11.2004 <i>lt. Leistungsvereinbarung Zuschuss nach Maßgabe HH Zentrum gegen Gewalt an Frauen „Brennessel“</i>	36.462	Freigabe 100% monatl.	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Tourismus GmbH, Zuschuss Betriebskosten	StR-Beschluss Nr. 168/96 und 129/97 zur Gründung der Tourismus GmbH. Mit StR-Beschluss Nr. 305/98 vom 18.11.98 Unternehmenskonzeption der Tourismus GmbH wurde der Finanzbedarf für die Folgejahre bestätigt mit der Option einer jährlichen Anpassung. Die Mittel dienen der Finanzierung des lfd. Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit.	500.200	Zustimmung	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschuss Kommunales Kino	ZE: Initiative Kommunales Kino Erfurt e.V. Bahnhofstr. 45, 99084 Erfurt	50.000	Freigabe 1/12 monatl. auf der Basis des Jahres 2004 (35.950 EUR)	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich auf der Basis des Jahres 2004 (35.950)
Zuschüsse Paradies - Jahresthema 2005- IMAGO	StR-Beschluss Nr. 111/2004	41.500	Streichung des Zuschusses	keine Änderung
Radio Frei		20.750	Freigabe	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschüsse übrige Bereiche (Karneval)	jährlicher Kooperationsvertrag ZE: Gemeinschaft Erfurter Carneval 1991 e. V. An der Stadtmünze 13, 99084 Erfurt (Anpassung Vertrag liegt z.Zt. schon vor!)	8.480	Streichung des Zuschusses	keine Änderung
Zuschuss Thüringer Zoopark	Änderungsantrag der SPD-Fraktion Begründung: Aufgrund der anfallenden Kosten für die Fertigstellung der Tierfreigehege (Umsetzung EU-Richtlinie) ist es erforderlich, eine höhere Summe zur Verfügung zu stellen.	2.591.267	Freigabe monatlich 1/12 - 5 %	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschüsse an Regionalen Beirat	Schreiben Landratsamt Weimar, Der Landrat vom 02.10.2002 Landratsamt Weimarer Land	1.000	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschüsse für Auslandsaktivitäten	keine gesetzl. oder vertr. Grundlage Sportvereine, Schulen (nach Antragstellung)	5.000	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschüsse an Ortschafts- und Vereinsjubiläen	lt. § 2 Abs. 2 i.V.m. § 45 Abs. 6 Nr. 1 u. 2 ThürKO i.V.m. § 18 Buchstabe A Ortschaftsverfassung i.V.m. § 45 Abs. 6 Satz 6 ThürKO Feuerwehr-, Heimat-, Geschichts- und Traditionsvereine der jeweiligen Ortschaft auf Antragstellung (z.B. 1250jähriges Bestehen der Ortschaft Molsdorf, 880 Jahre Mittelhausen)	5.000	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschuss Geschichtsverein	Vorschlag BOB	2.045	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen	Förderrichtlinie zur Gewährung v. Zuschüssen aus Mitteln der SVE zur Förderung von Maßnahmen des Amtes 31 vom 11.03.1999, StR-Beschluss Nr. 029/1999 <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i>	2.500	bleibt gesperrt	keine Änderung

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Bezeichnung der Zuweisungen/ Zuschüsse	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR-Beschl. o.ä.)	Höhe lt. Liste in EUR	Beschluss 003/05	Beschluss 004/05
Zuschüsse an übrige Bereiche	Semesterzuschuss gem. StR-Beschl.	85.000	Freigabe	Freigabe 50 %
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	§ 10 Abs. 6 ThhBKG (finanz. Unterstützung des Stadtfeuerwehrverbandes Erfurt e.V.) <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i>	2.630	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschuss an Förder- und Bildungswerk	Vertrag i.V.m. ABM für 2005 in Vorbereitung <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i>	13.000	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschuss Jugendfeuerwehrlager	§ 10 Abs. 6 und § 11 Abs. 3 ThBKG (finanz. Unterstützung der Jugendfeuerwehren) <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i>	4.500	bleibt gesperrt	keine Änderung
Förderung von Projekten und Maßn. im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung	StR-Beschl. Nr. 145/2000 v. 05.07.2000, geändert durch StR-Beschl. Nr. 112/2001 vom 27.06.2001	14.250	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschuss ADFC	StR-Beschl.	2.190	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschüsse übrige Bereiche	Erklärung zur Förderung des Kleingartenwesens in der LHE <i>Weiterleitung Pachteinm.</i>	25.288	bleibt gesperrt	keine Änderung
Zuschuss an das Frauenzentrum	StR-Beschluss I 076/2004 vom 24.11.2004 <i>lt. Leistungsvereinbarung Zuschuss nach Maßgabe HH</i> Frauen- und Familienzentrum Erfurt e.V.	82.000	Freigabe	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschüsse Altenhilfe Träger siehe Anlage	Förderrichtlinien der LHE Förderung nach Maßgabe des HH	22.000	Freigabe 11.000,-	keine Änderung
Zuschüsse an Vereine und Verbände Träger siehe Anlage	Förderrichtlinien der LHE Förderung nach Maßgabe des HH	97.700	keine Freigabe	keine Änderung
Zuschuss an KiK e.V. darunter: Personalkosten 1 VbE 40,0 TEUR Sachkosten 5,0 TEUR	StR-Beschl. zum HH-Plan 2002 und Förderrichtlinien der LHE <i>Förderung nach Maßgabe HH</i>	45.000	Freigabe 35.000,-	Freigabe 1/12 monatlich auf der Basis 35.000 EUR
Projekte multikulturelle Veranstaltungen und Integration Spätaussiedler	Stadtteilfeste, Veranstaltungen zu bes. Feiertagen (Weihn., Ostern etc.)	4.500	Streichung	keine Änderung
Förderung Betreuungsvereine Träger: Betreuungsverein Lebenskraft e. V. Verein für persönl. Hilfen u. Betreuungen e. V.	Förderrichtlinien der LHE <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i>	38.000	zurückgestellt	keine Änderung
Zuschüsse an freie Träger für SAM Träger siehe Anlage	Förderrichtlinien der LHE <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i>	75.000	zurückgestellt	keine Änderung
Zuschüsse für Arbeitsprojekte im Suchtbereich	Leistungsvereinbarung vom 18.12.2002 Kolping-Dienstleistungs gGmbH	22.000	Freigabe 9.000,-	keine Änderung
Förderung psychosoz. Beratungsstellen u.a. psychosoz. Einrichtungen	Leistungsvereinbarung vom 09.12.2002 Christophoruswerk Erfurt gGmbH	73.000	Freigabe	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Förderung Aids-Beratungs- u.a. Aids-Hilfeeinrichtungen	Leistungsvereinbarung vom 17.12.1997, StR-Beschl. Nr. 051/97 vom 26.02.1997 AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	41.000	Freigabe 20.500,-	keine Änderung
Förderung der Beratungsstellen von Behindertenverbänden	Leistungsvereinbarung vom 16.12.1997, StR-Beschl. Nr. 051/97 vom 26.02.1997 Verband der Behinderten e. V. Landesverband der Gehörlosen Thüringen e. V. Blinden- u. Sehbehindertenverband Thüringen e. V.	145.000	Freigabe 72.500,-	keine Änderung
Zuschüsse an Selbsthilfegruppen über die KISS	Förderrichtlinie GuS 006/01 v. 19.09.2001 Pkt. 9 beim Gesundheitsamt Erfurt	20.000	zurückgestellt	keine Änderung
ÖPNV-Gemeinschaftstarif „Regiomobil“ 2005/2006 ÖPNV-Verbundtarif Mittelthür.	StR-Beschl. Nr. I 047/2004 (Vertragsunterzeichnung erfolgt in Kürze)	62.371	Freigabe von 50.000,-	keine Änderung

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Bezeichnung der Zuweisungen/ Zuschüsse	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR-Beschl. o.ä.)	Höhe lt. Liste in EUR	Beschluss 003/05	Beschluss 004/05
Zuschüsse an übrige Bereiche		225.000	Freigabe von 45.857,-	keine Änderung
Mietkostenzuschuss Stiftung „Goldener Spatz“	lt. StR-Beschluss Nr. 037/2002 v. 20.03.2002 sowie lt. Mietvertrag über die Räume im Haus Dacheröden, Laufzeit: zehn Jahre ab dem 01.08.2002	3.780	Zustimmung	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschuss Betriebskosten Erfurter Sportbetrieb	Thüringer Eigenbetriebsverordnung Satzung des ESB Zuschuss lt. Wirtschaftsplan 2005 <i>Förderung nach Maßgabe des HH</i> dav. Anteil für Material bezogene Leist. (einschl. Leistentg. Bäder 2.311,0 TEUR +Vereinsp. Personalaufwand sonst.betr.Aufwendungen (einschl. ue Wertabgabe (580 TE) Weiterl. DSM (750TE))	7.107.500  3.679.000  2.292.600  1.087.000	wird freigegeben monatlich 1 / 12 - 5 %	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Sportförderung Erfurter Sportbetrieb	Sportförderrichtlinie StR-Beschluss Nr. 140/03 dav.: - Betriebskostenzuschüsse laut Verträge Punkt 2.3 der Sportförderrichtl. - Förderung Stadtsportbund (StR 097/2004)	303.773  110.660  40.000	bleibt gesperrt  wird freigegeben  wird freigegeben	keine Änderung  keine Änderung  keine Änderung
Großveranstaltungen Erfurter Sportbetrieb	Großsportveranstaltungen  davon: - EM U23 Leichtathletik (lt.Vertrag) - DLV-Meeting (lt. Vertrag in Verb. mit EM U23) - TEAG - INDOOR (gem. Förder. mit Land) - Hainleite - Welt-Cup Eisschnelllauf (Förd. Land 10,0 /durch Stadt noch nicht entschieden)	147.000  30.000 100.000 7.000 10.000 0,00	neuer Ansatz 95.000,- wird sofort freigegeben  wird auf 80.000,- erhöht entfällt ersatzlos entfällt ersatzlos wird auf 5.000,- reduziert 10.000,- werden eingestellt	keine Änderung  keine Änderung keine Änderung keine Änderung keine Änderung
Kaisersaal Erfurt GmbH, Zuschuss Betriebskosten für Kapitaldienst	StR-Beschl. Nr. 027/91 v. 20.02.1991 (Gründung Aufbau- und Betreibergesellschaft Kaisersaal Erfurt GmbH). Übernahme d. Finanzierung des Kapitaldienstes(Zins u. Tilgung) aus der Fremdkapitalaufnahme zur Rekonstruktion des Kaisersaals, Absicherung der Liquidität des Unternehmens.	781.500	Mittelfreigabe: 65.125,- monatlich	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschüsse an übrige Bereiche Zuschuss Projektfördg. Breitenkultur	StR-Beschluss Nr. 134/2000 gemäß Geschäftsordnung obliegt die endgültige Entscheidung für die Einzelprojektförderung dem KAS Förderung 2004: 85.181 (15%HH-Sperre)	95.213	wird nicht freigegeben	keine Änderung
Zuschuss LAG Puppenspiel	ZE: Landesarbeitsgemeinschaft Puppenspiel e.V. Thüringen, Allerheiligenstr.9/10, 99084 Erfurt	10.000	wird nicht freigegeben	keine Änderung
Zuschuss DANETZARE	StR-Beschluss Nr. 110/2004 ZE: Thüringer Folklore-Ensemble Erfurt e.V. Petersberg 3, 99084 Erfurt	55.000	wird gestrichen	keine Änderung
Zuschuss Folkloreensemble	ZE: Thüringer Folklore-Ensemble Erfurt e.V. Petersberg 3, 99084 Erfurt	19.950	wird freigegeben geänderte Summe: 12.500,-	keine Änderung
Zuschuss Internationaler Orgelwettbewerb	StR-Beschluss Nr. 112/2004	45.000	wird freigegeben geänderte Summe: 25.000,-	keine Änderung
Zuschuss Kunstförderung	StR-Beschluss Nr. 134/2004 gemäß Geschäftsordnung obliegt die endgültige Entscheidung für die Einzelprojektförderung dem KAS Förderung 2004: 29.920 (15% HH-Sperre)	35.200	wird nicht freigegeben	keine Änderung
Zuschuss Kunsthaus	ZE: Kunsthaus Erfurt e.V. Michaelisstraße 34, 99084 Erfurt	19.950	wird freigegeben	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschuss Bespielung Barfußerruine	Ausschreibungsverfahren geplant ZE noch nicht bekannt!	50.000	gestrichen	keine Änderung
Zuschuss Theater Erfurt	StR-Beschluss Nr. 184/2002 und Vertrag, StR-Beschluss Nr. 0229/1993 Umstrukturierung der städtischen Bühnen Erfurt Pkt. 1 Eigenbetrieb <i>Basis: Vertrag Land, Stadt, Theater</i> Vertragszeitraum 2003 - 2008	17.511.600	wird freigegeben monatlich 1/12 - 10 % Sperre	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschuss Theater Waidspeicher	StR-Beschluss Nr. 184/2002 und Vertrag, StR-Beschluss Nr. 0229/1993 Pkt. 2 Finanzbedarf <i>Basis: Vertrag Land, Stadt, e.V.</i> Vertragszeitraum 2003 - 2008	1.301.417	wird freigegeben monatlich 1/12 - 10 % Sperre	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschuss Synergura	ZE: Theater Waidspeicher e.V., Domplatz 18, 99084 Erfurt	7.000	wird gestrichen	keine Änderung
Zuschuss Kabarett „Die Arche“	StR-Beschluss Nr. 0229/1993 Pkt. 2 Finanzbedarf	30.000	gestrichen	keine Änderung
Zuschuss Theater Schotte	StR-Beschluss Nr. 0151/1993 Förderung des Freien Trägers Schotte e.V.	177.283	Freigabe erfolgt für monatlich 13.000,-	Freigabe 1/12 - 15 % monatlich
Zuschüsse übrige Bereiche (Martini)	Vereinbarung zw. Stadt und kirchl. Verwaltungsamt hier wird jährlich durch KVA ein Antrag auf Zuschuss gestellt	1.377	wird freigegeben	keine Änderung
Geburtshaus	Förderung von monatlich 1/12 abzüglich 15 % auf der Basis der Vorjahresförderung von 18.000,00 EUR			

## Beschluss Nr. 005/2005 vom 26. Januar 2005

### Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genaue Fassung:

**01** Die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung 2005 der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) wird bestätigt.

**02** Mit erfolgter Bestätigung der unter Ziff. 1 genannten Neufassung wird der Stadtratsbeschluss Nr. 202/2000 vom 25.10.2000 aufgehoben.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Hundesteuersatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Erst nach Eingang der Genehmigung wird die Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 006/2005 vom 26. Januar 2005

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

#### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

**02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

**03** Im II. Quartal 2005 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Anlage

#### Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Veräußerung

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Gutenbergplatz 7	Erfurt-Mitte	2	44/1	523
2	Andreasstraße 6	Erfurt-Mitte	139	61	199
3	Zentralstraße 6	Bischleben	1	307	208
4	Arnstädter Straße 38, 40, 42, 44, 46 Viktor-Scheffel-Straße 1, 1a, 1b Heinrich-Heine-Straße 24	Erfurt-Süd	114	14	4.753

## Beschluss Nr. 007/2005 vom 26. Januar 2005

### 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF – Nutzungsgebühren Trauerhallen Ortschaften

#### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF –

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und bekannt zu machen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Satzung bedarf gem. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 008/2005 vom 26. Januar 2005

### Unterzeichnung der Deklaration von Leiden und Noordwijk

#### Genaue Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die auf dem Städtetipfel in Leiden und Noordwijk vom 18./19. Oktober 2004 verabschiedete „Declaration of mayors and leaders of urban areas“ zu unterzeichnen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 009/2005 vom 26. Januar 2005

### 1. Änderung zu den Kreuzungsvereinbarungen der Bahnübergänge Salzstraße und Schwanseer Straße mit der Eisenbahnstrecke Sangerhausen – Erfurt

#### Genaue Fassung:

**01** Die 1. Änderung zu der Kreuzungsvereinbarung zur Modernisierung des Bahnübergangs Salzstraße zwischen der Stadt und der DB ProjektBau GmbH infolge Ausschreibung und Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt wird bestätigt.

**02** Die 1. Änderung zu der Kreuzungsvereinbarung zur Modernisierung des Bahnübergangs Schwanseer Straße zwischen der Stadt und der DB ProjektBau GmbH infolge Ausschreibung und Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt wird bestätigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 010/2005 vom 26. Januar 2005

### Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege für Kinder in der Landeshauptstadt Erfurt – KitaGebSEF

#### Genaue Fassung:

**01** Die „Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege für Kinder der Landeshauptstadt Erfurt – KitaGebSEF –“ vom 15.03.2001 (Beschl.Nr. 19/2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 23.03.2001, Nr. 5, S. 6) wird aufgehoben.

**02** Die „Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege für Kinder der Landeshauptstadt Erfurt – KitaGebSEF –“ wird rückwirkend zum 01.04.2001 in Kraft gesetzt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 011/2005 vom 26. Januar 2005

### Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e.V. zu Betriebskosten 2005

#### Genaue Fassung:

**01** Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e.V. zur Förderung der Betriebskosten der vereinseigenen Sportstätte wird bestätigt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten zu je 3.765,60 EUR. Die Summe für das 1. Quartal wird mit der Beschlussfassung fällig, weitere zum 15.04., 15.07. und 15.10.2005. V: Erfurter Sportbetrieb T: siehe oben

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 012/2005 vom 26. Januar 2005

### Ausführungen des Oberbürgermeisters

#### Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Ausführungen zur finanziellen Situation, deren Ursachen und Auswirkungen sowie zur aktuellen Handlungsfähigkeit der Stadt Erfurt zu machen. Die Ausführungen sind zu Beginn der Stadtratssitzung am 02.03.05 zu machen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 013/2005****vom 26. Januar 2005****Soziale Stadtentwicklung in Erfurt****Genauere Fassung:**

**01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über zentrale Ergebnisse der in der Broschüre „Beiträge zur Stadtentwicklung – Heft 5“ dargestellten Workshop-Serie zu informieren, in diese Information sind die bereits umgesetzten bzw. in Planung befindlichen Ergebnisse der Workshops einzubeziehen.

**02** Die Ergebnisse der Workshop-Serie werden in allen Ausschüssen im Vorfeld der Erarbeitung des Haushaltes 2005 thematisiert und diskutiert, um sie so fachlich nutzbar zu machen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 014/2005****vom 26. Januar 2005****Berufung ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit****Genauere Fassung:**

**01** Die Stadt Erfurt benennt die nachfolgenden Personen für die Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Sozialgericht Gotha:

1.	Bläß	Klaus	08.02.1963	Ermstedter Erlen 29
2.	Born	Frank	21.09.1947	Juri-Gagarin-Ring
3.	Boxberger	Barbara	26.01.1953	Rubensstr. 14

4.	Buczinski	Jutta	02.06.1956	Heinrichstr. 97
5.	Dr. Haring	Bernd	08.10.1941	Melchendorfer Str. 50
6.	Heym	Gisela	27.07.1947	Henning-Goede-Str. 4
7.	Neuhausen	Stephan	25.10.1969	Goethestr. 67

**02** Die Stadt Erfurt benennt die nachfolgenden Personen für die Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Landessozialgericht:

1.	Schekirka	Erhard	17.04.1947	Karl-Reimann-Ring 5/52
2.	Schneider	Rolf-Werner	21.11.1943	Kirchhoffweg 11

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 015/2005****vom 26. Januar 2005****Haushaltskonsolidierungskonzept 2005****Genauere Fassung:**

**01** Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens vier Wochen nach Verabschiedung des Landeshaltes einen Entwurf zum Haushalt 2005 für die Landeshauptstadt vorzulegen und einzubringen.

**02** Die Zielstellung der Ausgeglichenheit nach § 53 ThürKO ist maßgebend.

**03** Die Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Haushaltskonsolidierung der Stadtverwaltung sind unter Ausweisung der Einsparpotentiale zeitgleich als Anlage beizufügen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

**I. Aufhebungsbescheid**

In dem **Flurbereinigungsverfahren „BAB A 4 – Erfurt / West“**, Landeshauptstadt Erfurt, Ilmkreis, Landkreis Weimarer Land, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

**Aufhebungsbescheid zur vorläufigen Anordnung vom 08.08.2000**

1. Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau vom 15.11.2004 wird die vorläufige Anordnung vom 08.08.2000 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage aufgeführten Flächen, welche für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 4 vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

**01.03.2005**

zurück gegeben werden.

Die Anlage bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind.

Je eine Ausfertigung dieses Aufhebungsbescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden sowie angrenzenden Gemeinden

- im Informationszentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34,
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Kranichfeld“ in Kranichfeld,
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim,
- in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen,
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda und
- in der Stadt Arnstadt

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der oben genannten vorläufigen Anordnung behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

**II: Teilweise Widerruf der vorläufigen Anordnung**

Hinsichtlich der nachfolgend bezeichneten Grundstücke wird die vorläufige Anordnung vom 08.08.2000 teilweise widerrufen.

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	dauerhaft entzogene Fläche m <sup>2</sup>	Größe der Rückgabe-fläche m <sup>2</sup>
Rockhausen	4	151	1.5603	8565	3320
Rockhausen	4	152	2.3263	3720	1270

**III. Auflage**

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger vor dem unter Punkt I, Nr. 1 genannten Termin einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und der betroffenen Bewirtschafter durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

**Gründe****Zu I.**

Der Aufhebungsbescheid zur vorläufigen Anordnung vom 08.08.2000 wurde erforderlich, da der sechsstreifige Ausbau der BAB A 4 beendet ist und insofern die in der Anlage aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

**Zu II.**

Der teilweise Widerruf der vorläufigen Anordnungen gemäß Ziffer II dieses Bescheides ist geboten, da diese aufgeführten dauerhaft entzogenen Flächen für den Unternehmensträger nur zum Teil noch erforderlich waren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez: Hepping  
Amtsleiter

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

## Anlage zu I: Flurstücksliste zum Aufhebungsbescheid vom 30.12.2004

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	vorübergehend entz. Fläche m <sup>2</sup>	Größe der Rückgabe-fläche m <sup>2</sup>	Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	vorübergehend entz. Fläche m <sup>2</sup>	Größe der Rückgabe-fläche m <sup>2</sup>
Bechstedt-Wagd	1	1/3	10.937	500	500	Rockhausen	2	42	22.398	695	695
Bechstedt-Wagd	1	1/5	8.907	390	390	Rockhausen	2	300/40	13.169	265	265
Bechstedt-Wagd	1	2/2	9.837	670	670	Rockhausen	2	301/40	13.169	260	260
Bechstedt-Wagd	1	2/3	11.762	515	515	Rockhausen	2	303/40	13.170	300	300
Bechstedt-Wagd	1	3/2	467	55	55	Rockhausen	2	320/32	13.022	465	465
Bechstedt-Wagd	1	4/2	1.557	100	100	Rockhausen	2	354/5	32.662	300	300
Bechstedt-Wagd	1	5/4	393	363	363	Rockhausen	2	355/5	8.814	160	160
Bechstedt-Wagd	1	168/5	2.563	55	55	Rockhausen	2	369/40	6.585	140	140
Bechstedt-Wagd	1	171/2	873	15	15	Rockhausen	2	370/40	6.585	150	150
Bechstedt-Wagd	3	1/3	2.908	140	140	Rockhausen	2	376/32	16.829	100	100
Bechstedt-Wagd	3	3/8	19.508	990	990	Rockhausen	2	377/32	13.464	240	240
Bechstedt-Wagd	3	4/4	4.377	230	230	Rockhausen	2	459	6.580	480	480
Bechstedt-Wagd	3	5/4	4.972	260	260	Rockhausen	4	114/2	106.326	465	465
Bechstedt-Wagd	3	7/1	5.754	695	695	Rockhausen	4	344/167	13.310	45	45
Bechstedt-Wagd	3	186	1.940	1.940	1.940	Rockhausen	4	481	8.000	110	110
Bechstedt-Wagd	3	188	11.320	80	80	Rockhausen	4	485/1	4.531	40	40
Bechstedt-Wagd	3	192/4	1.151	466	466	Rockhausen	4	486/1	2.183	35	35
Egstedt	4	200/3	85.571	1.190	1.190	Schellroda	2	95/3	1.145	10	10
Egstedt	4	205	5.670	20	20	Schellroda	2	95/4	799	150	150
Egstedt	4	207/3	1.505	300	300	Schellroda	2	96/2	2.604	20	20
Egstedt	4	208/3	1.928	70	70	Schellroda	2	96/3	1.880	110	110
Egstedt	4	208/4	2.005	70	70	Schellroda	2	104	5.308	1.160	1.160
Egstedt	4	209/2	10.015	130	130	Schellroda	2	107/2	10.747	975	975
Egstedt	4	210/2	219	10	10	Schellroda	2	112/5	1.338	105	105
Egstedt	4	210/3	13.904	20	20	Schellroda	2	115/2	13.383	1.390	1.390
Egstedt	4	213/1	366	240	240	Schellroda	2	166/4	236	15	15
Egstedt	4	215/1	178	70	70	Schellroda	2	166/5	184	30	30
Egstedt	4	216/1	64	60	60	Schellroda	2	167/2	782	15	15
Egstedt	4	217/1	87	87	87	Schellroda	2	167/3	2.555	60	60
Egstedt	4	219/1	51	51	51	Schellroda	2	168/3	3.693	80	80
Egstedt	4	347/209	10.055	125	125	Schellroda	2	169/5	4.455	120	120
Egstedt	6	146/3	3.885	40	40	Schellroda	2	170/4	6.703	210	210
Egstedt	6	164/1	11.078	200	200	Schellroda	2	171/4	3.349	170	170
Egstedt	6	166/5	5.439	90	90	Schellroda	2	172/5	919	60	60
Egstedt	6	166/7	5.438	105	105	Schellroda	2	174/4	1.052	90	90
Egstedt	6	175/3	869	630	630	Schellroda	2	174/5	16.764	1.555	1.555
Egstedt	6	175/4	28.948	30	30	Schellroda	2	175/4	1.758	10	10
Egstedt	6	176/1	11.312	190	190	Schellroda	2	192/4	21.066	375	375
Egstedt	6	182/4	14.785	15	15	Schellroda	2	193/3	1.670	150	150
Eischleben	2	224/9	1	1	1	Schellroda	2	194/3	9.367	130	130
Eischleben	2	224/20	996	334	334	Schellroda	2	194/4	21.008	220	220
Eischleben	2	224/21	47.826	654	654	Schellroda	2	195/3	8.487	130	130
Eischleben	2	224/22	25.000	195	195	Schellroda	2	196/5	10.291	170	170
Eischleben	2	761/3	682	412	412	Schellroda	2	197/5	5.436	105	105
Eischleben	2	761/4	44	44	44	Schellroda	2	198/4	3.399	410	410
Eischleben	6	680/4	259	10	10	Schellroda	2	198/5	7.646	170	170
Eischleben	6	680/5	2.566	90	90	Schellroda	2	200/4	2.615	330	330
Eischleben	6	680/6	2.888	320	320	Schellroda	2	200/5	3.500	90	90
Eischleben	6	680/7	285	40	40	Schellroda	2	201/4	6.352	620	620
Eischleben	6	681/1	4.944	130	130	Schellroda	2	201/9	7.994	620	620
Eischleben	6	681/2	5.275	600	600	Schellroda	2	206/4	2.049	145	145
Eischleben	6	683/2	40.388	115	115	Schellroda	2	207/4	8.914	1.180	1.180
Eischleben	6	683/3	38.890	3.500	3.500	Schellroda	2	208/3	10.298	955	955
Eischleben	6	709/1	12.900	60	60	Schellroda	2	219	3.082	85	85
Eischleben	6	709/2	19.120	1.900	1.900	Schellroda	2	385	13.809	915	915
Eischleben	6	710/4	12.861	1.320	1.320	Schellroda	2	419/4	1.816	120	120
Eischleben	6	710/5	319	35	35	Schellroda	2	420/4	1.865	140	140
Eischleben	6	710/6	9.790	40	40	Schellroda	2	421/4	1.920	180	180
Eischleben	6	710/7	230	10	10	Schellroda	2	422/5	1.984	15	15
Eischleben	6	842/5	502	20	20	Waltersleben	3	174/3	943	170	170
Eischleben	6	842/9	624	60	60	Waltersleben	3	174/6	241	120	120
Eischleben	7	729/1	30.000	100	100	Waltersleben	3	174/7	881	40	40
Eischleben	7	730/2	11.982	710	710	Waltersleben	3	180/1	6.791	110	110
Eischleben	7	730/6	14.315	1.750	1.750	Waltersleben	3	181/1	4.936	240	240
Eischleben	7	734/2	7.645	1.620	1.620	Waltersleben	3	182/1	2.531	110	110
Eischleben	7	734/4	37.583	800	800	Waltersleben	3	184/3	1.471	70	70
Eischleben	7	734/8	488	110	110	Waltersleben	3	185/1	4.216	490	490
Eischleben	7	739/1	25.000	2.130	2.130	Waltersleben	3	187/3	1.666	500	500
Eischleben	7	752/7	50.297	2.025	2.025	Waltersleben	3	189/1	2.268	300	300
Eischleben	7	850/4	1.364	70	70	Waltersleben	3	189/5	1.197	350	350
Eischleben	7	852/6	1.211	60	60	Waltersleben	3	190/1	1.900	440	440
Eischleben	7	854/5	1.702	65	65	Waltersleben	3	192/2	363	180	180
Eischleben	7	858/1	768	40	40	Waltersleben	3	192/11	9.6741	2000	2000
Rockhausen	2	1/1	6.482	210	210	Waltersleben	3	192/12	18.0850	1170	1170
Rockhausen	2	3	3.461	120	120	Waltersleben	3	223/3	200	40	40
Rockhausen	2	4	2.014	70	70	Waltersleben	3	223/4	230	50	50
Rockhausen	2	8	64.157	300	300	Waltersleben	3	231/7	1.650	180	180
Rockhausen	2	41	54.811	640	640	Waltersleben	4	295/1	12.292	90	90

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Thüringer Fernwasserversorgung auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Fernwasserleitung OFL 06a mit einem größtenteils parallel verlaufenden Fernwirkkabel, sowie mit zur Fernwasserleitung gehörenden Funktionalbauwerken (Schieberbauwerk mit abgehender Entleerungsleitung und Auslaufbauwerk sowie Bauwerk 1 mit Be- und Entlüftungsarmaturen) vom Ausgang des Hochbehälters 03 in Willrode über Windischholzhausen bis zum Eingang Hochbehälter 06a in Melchendorf, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenRDV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Sofern über Grundstücke im Bereich der Gemarkungen Willrode und Melchendorf neben der Fernwasserleitung OFL 06a auch die Fernwasserleitungen OFL 04 und OFL 06 b I nebst Fernwirkkabel verlaufen, ist eine Zusammenfassung der Anlagen- und Leitungsrechte je Grundstück vorgesehen.

**Folgende Flurstücke sind davon betroffen:**

- **in der Gemarkung Willrode, Flur 1, die Flurstücke 23/17, 23/18, 14/1, 20/6, 15/1, 6/8 und 1/5**
- **in der Gemarkung Windischholzhausen, Flur 2, die Flurstücke 258/2, 229/9, 229/8, 229/5 und 259/3**
- **in der Gemarkung Melchendorf, Flur 9, das Flurstück 229/4**

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Anlage (Anlage 1)

- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten, Bestandspläne mit Trassenverlauf, Schutzstreifen und Standorten von Neben- und Sonderanlagen (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke wie Grundbuchblatt, Belastung der Grundstücke mit den jeweiligen Anlagen und Schutzstreifen (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Dr. Gunter Sieche

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

## Nichtamtlicher Teil

### Vergabebekanntmachung

#### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**  
– **Elektronische Schließanlage –**  
**Vergabe-Nr. ÖAB 21/05-65**  
Lieferung und Einbau einer elektronischer Schließanlage: 320 Stk. digitale Schließzylinder verschiedener Baugrößen nach DIN 18252 mit interner Stromversorgung über Batterie, Mindesthaltbarkeit 60.000 Schließzyklen; 200 Transponder, notwendige PC-Technik, Software, Programmierhandbuch sowie Schulung- und Erweiterungsmöglichkeit der Schließzylinder und Transponder; Serviceleistungen im Umkreis von max. 50 km innerhalb 25 Stunden
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 03/2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 6,00 EUR einschließlich Postversand  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25616.6** einzuzahlen.  
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 02.03.2005, 10.00 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 02.03.2005, 10.00 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 30.03.2005
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Qualität 2. Preis 3. Folge/Betriebskosten
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**  
**Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Manthey, Reichartstr. 8, 99094 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 1115, Fax: 0361 / 655 1159  
**Vergabekammer:**  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 24.01.2005

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**  
– Abbrucharbeiten Seitenflügel –  
**Vergabe-Nr. ÖAB 24/05-65**  
Abbruch von: 790 m<sup>2</sup> nichttragende Innenwände in verschiedenen Wanddicken, 210 m<sup>2</sup> Parkett, 3210 m<sup>2</sup> Estrich, 230 m<sup>2</sup> Unterbeton und Kiesschicht, 455 m<sup>2</sup> Verkleidungen und Abdeckungen aus Holz sowie Einbauschränke, 177 Stck. Innentüren mit Blendrahmen und Umfassungszargen aus Holz, 425 m<sup>2</sup> Wand- und Bodenfliesen, 2150 m<sup>2</sup> Unterhandgedecke, 2975 m<sup>2</sup> Textilbelag und PVC-Belag, 5660 m<sup>2</sup> Tapeten; Die aufgeführten Positionen beinhalten die Demontage, den Abtransport und die Entsorgung des Abbruchmaterials
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist: 11.04.2005 bis 20.05.2005**
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 11,00 EUR** einschließlich Postversand  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25617.4** einzuzahlen.  
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 03.03.2005, 10.00 Uhr**  
b) **Angebote sind zu schicken an:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin: 03.03.2005, 10.00 Uhr**  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

13. **Zuschlagkriterien:** 1. Wirtschaftlichkeit 2. Fristen 3. Preis
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**  
**Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Manthey,  
Reichartstr. 8, 99094 Erfurt,  
Tel. 0361 / 655 1115, Fax 0361 / 655 1159  
**Vergabekammer**  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 26.01.2005

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**  
– Sanitärinstallation –  
**CPV: 45.23.24.60, 45.23.24.11**  
**Vergabe-Nr. ÖAB 25/05-65**  
Demontage der vorhandenen Sanitärinstallationen, Errichten eines Sanitärtraktes je Geschoss, Einbau von Waschtischen im Bürobereich, Erstellen einer Warmwasserbereitung, Einbau einer Dentalstation, teilweise Erneuerung der vorhandenen Grundleitung im Keller; Neuinstallation: 550 m Abwasserleitung aus Stahlrohr DN 50-150, 150 m KG-Rohr DN 100-150, 800 m Edelstahlrohr DN 15-65, 2 St. Hebeanlagen – davon eine für fäkalienhaltiges Abwasser, 60 St. Absperrarmaturen DN 15-50; Folgende Sanitärgegenstände werden neu eingebaut: 19 St. WC – davon 1 behindertengerechtes WC, 18 St. Waschtische einschl. Armaturen, 7 St. Urinale, 4 St. Ausgussbecken, 2 St. Duschen
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist: 04/2005 bis 12/2005**
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 31,00 EUR** einschließlich Postversand  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25618.2** einzuzahlen.  
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 03.03.2005, 10.00 Uhr**  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin: 03.03.2005, 10.30 Uhr**  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

#### 12. Bindefrist: 22.04.2005

#### 13. Zuschlagkriterien: 1. Preis 2. Qualität

#### 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

#### 15. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,

Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Manthey,

Reichartstr. 8, 99094 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1115, Fax 0361 / 655 1159

#### Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt,

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### 16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 09.02.2004 (2004/S 28736)

#### 17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 26.01.2005

## Öffentliche Ausschreibung

### Der Thüringer Zoopark Erfurt schreibt den – Kiosk am Damhirschgehege –

Grundfläche des Kiosk: 30 m<sup>2</sup>  
Fläche der Freianlage: 490 m<sup>2</sup>

ab Mitte März 2005 zur längerfristigen Verpachtung aus.

Der Kiosk ist mit einer Küchenausstattung ausgestattet und daher betriebsbereit.

#### Für das Objekt ist folgende Nutzung vorgesehen:

Angebot von kalten und heißen nichtalkoholischen Getränken und alkoholischen Getränken, begrenztes Speisesortiment, Kuchen, Eis usw.

#### Bedingung:

Benutzung von Wegwerfgeschirr ist nicht gestattet.

#### Auskünfte und Ortsbesichtigung über:

Thüringer Zoopark Erfurt

Herr Hieber

☎ 0361 7518860

Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption bis **spätestens 28.02.2005** im verschlossenen Umschlag einzureichen bei der

Stadtverwaltung Erfurt

Verdingungsstelle

Herrn Spadow

☎ 0361 655 1283

Fischmarkt 1

99084 Erfurt.

## Hundesteuer wird fällig

Das Steueramt der Landeshauptstadt Erfurt hat erstmals in diesem Jahr gemäß § 3 Abs. 1 ThürKAG nur noch an die Hundehalter Hundesteuerbescheide ab 2005 verschickt, bei denen sich 2004 Änderungen ergeben hatten.

Alle Hundehalter, die keinen neuen Jahressteuerbescheid 2005 erhalten haben, werden hiermit daran erinnert, dass die nächste Zahlungsfälligkeit für die Hundesteuer der 15.02.2005 ist.

Die weiteren Fälligkeiten sind je Quartal am 15.05.2005, 15.08.2005 und am 15.11.2005.

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAL 22/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Staatliche Berufsbildende Schule 7, „Walter-Gropius“,  
Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt**

– Lieferung Lehrmittel –

**Umfang:** Ergänzungsausstattung Lehrmittel für die Fachbereiche Chemie, Biologie und Physik

**Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum:** 16. KW bis 17. KW 2005

**Entgelt:** 4,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25619.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **11.02.2005** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **16.02.2005** versandt.

**Submission:** 03.03.05, 9.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 11.03.2005

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAL 23/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Staatliche Berufsbildende Schule 7, „Walter-Gropius“,  
Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt**

– Lieferung und Einbau Werkstattausstattungen, Geräte und Maschinen –

#### Umfang:

Lieferung und Einbau von Werkstattausstattungen und Maschinen der Holz- u. Metallbearbeitung für die Berufsausbildung.

Ausstattung für 5 Werkräume und 2 Maschinenräume mit: 6 Sechseckwerkbänke, 7 Vielzweckwerkbänke mit durchgehender Arbeitsplatte ca. 170 x 170 cm, mehreren Standardwerkbänken, Materialschränke aus Stahlblech oder Holz, Werkzeugschränke mit Werkzeugsätzen, Schraubstöcke mit Höhenverstellgeräten, Arbeitshocker, 1 Drehmaschine, 1 Universal-Bohr- und Fräsmaschine, 1 Metallbandsäge, 1 Handtafelschere, diverse Handmaschinen u. a.

**Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum:** 16. KW bis 18. KW 2005

**Entgelt:** 4,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25620.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **11.02.2005** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **16.02.2005** versandt.

**Submission:** 08.03.05, 9.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 08.04.2005

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Anträge für Sondernutzungserlaubnisse

Ab 1. März 2005 übernimmt das Amt für Baukoordination, Stadterneuerung und Denkmalpflege die bisher dem Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, Stauffenbergallee 18 zugeordneten Aufgaben zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen.

Das betrifft die Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung des öffentlichen Raums

- zum Betreiben von Wirtschaftsgärten, Imbissständen/-wagen
- zur Warenpräsentation, Errichtung von Verkaufsständen/-wagen
- zur Aufstellung von Fahrradständen
- zum Aufstellen von Informationsständen
- für Zirkusgastspiele.
- u.a.

Sie erreichen den Bereich Sondernutzungserlaubnisse in den Diensträumen der Bauverwaltung, Amt für Baukoordination, Stadterneuerung und Denkmalpflege, Objekt Löderstaße 34, 99096 Erfurt, 4. Etage, Zimmer 416a. Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen weiterhin Frau Heß, Tel. 655 6064 und Frau Zimmermann, Tel. 655 6065 zur Verfügung, Telefax 655 6009.

Wegen Umzugs können in der Zeit vom 24. Februar bis 28. Februar keine Anträge angenommen werden.

## Informationen zum Sozialausweis

Der Stadtrat hat im Dezember 2004 Neuregelungen zum Sozialausweis, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 24.12.2004, beschlossen.

Der Sozialausweis der Landeshauptstadt Erfurt berechtigt die Inhaber und ihre Familienmitglieder zur kostenlosen oder ermäßigten Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtverwaltung Erfurt.

Das betrifft insbesondere den Kultur- und Freizeitbereich, aber auch Gebührenbefreiungen bzw. Gebührenermäßigungen z. B. in Horten, der Volkshochschule oder bei der Schülerbeförderung.

Bitte informieren Sie sich vor der Benutzung oder einer Anmeldung in städtischen Einrichtungen und Ämtern, ob eine Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung für Inhaber des Sozialausweises vorgesehen ist.

### Wer kann einen Sozialausweis erhalten?

Zum Bezug eines Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt sind berechtigt:

- > alle Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherungsleistungen und Sozialhilfe)
- > alle Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld)
- > Bezieher niedriger Einkommen von maximal 10 % über dem Sozialhilfe-Regelsatz

Jede Familie erhält einen Ausweis, in den alle Familienmitglieder eingetragen werden.

### Antragstellung und Ausgabe

Der Sozialausweis kann in folgenden Abteilungen des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen formlos beantragt und sofort ausgestellt werden:

> Bewohner von stationären und teilstationären Einrichtungen:  
Spittelgartenstraße 1, 99089 Erfurt  
Tel. 655-2351

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

> Wohngeld- und Grundsicherungsempfänger (SGB XII):  
Berliner Straße 26, 99091 Erfurt,  
Tel. 655 4151

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 13.00 Uhr

> Arbeitslosengeld 2- und Sozialhilfeempfänger sowie alle anderen Personen  
Karl-Marx-Platz 1 - 2, 99084 Erfurt, Tel. 655 2421 / 2479

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Mitzubringen sind:

- > Personalausweis
- > Bescheid über Sozialleistungen
- > Einkommensnachweise bei Personen mit niedrigen Einkommen

Ein Lichtbild ist nicht erforderlich.

## Das Jugendamt teilt mit: Interessenbekundungsverfahren

Der freie Träger Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen e.V. gibt zum 31.08.2005 die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen „Fuchs und Elster“ und „Johannesplatzkäfer“ in der Wendenstraße in 99086 Erfurt auf.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse haben, die Kindertageseinrichtungen „Fuchs und Elster“ und „Johannesplatzkäfer“ in der Wendenstraße in 99086 Erfurt ab 01.09.2005 zu betreiben, werden gebeten, dies schriftlich unter der Adresse Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt bis zum 25. Februar 2005 mitzuteilen. Sofern nähere Informationen in diesem Zusammenhang erforderlich sind, erteilt der Leiter des Jugendamtes, Hans Winklmann, Telefon 0361/6554701, weitere Auskünfte.

## Terminvergabe für ALG II-Empfänger in Erfurt

Seit 1. Januar 2005 werden ca. 17.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger in der Arbeitsgemeinschaft im Jobcenter Erfurt betreut. Ein persönlicher Ansprechpartner kümmert sich um die individuellen Belange jedes einzelnen Betroffenen. „Natürlich gibt es zur Zeit viele Fragen zu den neuen gesetzlichen Regelungen und zu den ergangenen Bescheiden, die im Einzelfall beantwortet werden müssen. Wir dürfen aber die Arbeitsvermittlung für diese Personengruppe dabei nicht aus den Augen verlieren“, erläutert Norbert Rein, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft SGB II Erfurt, die derzeitige Situation. „Daher werden ab sofort Einladungen verschickt, um die berufliche Situation, die Stärken und die Schwächen jedes einzelnen zu besprechen. Der derzeitige Fokus liegt auf den Jugendlichen unter 25 Jahren.“ Die verbindliche Eingliederungsvereinbarung zwischen dem persönlichen Ansprechpartnern der Arbeitsgemeinschaft SGB II und dem ALG II-Empfänger legt danach die Ziele fest, die als nächstes im Einzelfall anzustreben sind, um wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. „Die Vereinbarung wird in festgelegten Zeitabständen kontrolliert und fortgeschrieben.“, so Norbert Rein weiter.

Um die Wartezeiten in der Max-Reger-Straße 1 zu verkürzen, werden nun Termine für alle Anliegen vergeben, die mit dem persönlichen Ansprechpartner geklärt werden müssen. Diese kann man sich persönlich oder telefonisch unter (0361) 302-1266 holen. Norbert Rein ist überzeugt: „Die Termine werden so schnell wie möglich vergeben. Niemand muss länger als ein bis maximal zwei Wochen auf sein Gespräch warten. Wir wollen aber jedem Betroffenen einen engen Kontakt mit seinem persönlichen Ansprechpartner ermöglichen. Dieser wird für den Arbeitslosengeld II-Empfänger auch die gleiche Person bleiben. Sind dringende vermittlerische oder leistungsrechtliche Fragen nicht aufschiebbar, gibt es natürlich auch die Möglichkeit, diese sofort zu klären.“

## Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 27.01.2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löderstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.